

# CORPORATE GOVERNANCE

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER BAWAG GROUP

Im Jahr 2006 hat die BAWAG P.S.K. eine freiwillige Verpflichtungserklärung abgegeben, die auf sie anzuwendenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („Kodex“, abrufbar unter <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Aufgrund ihrer Börsennotierung im Jahr 2017 bekannte sich die BAWAG Group AG zur Einhaltung der Regeln des Kodex.

Das ist der (konsolidierte) Corporate Governance Bericht, der im Einklang mit den Bestimmungen der §§ 243c und 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt wurde.

Der Kodex besteht aus einer Reihe von Selbstregulierungsregeln für österreichische börsennotierte Unternehmen und beinhaltet Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln); Regeln, die eingehalten werden sollten, wobei Abweichungen erklärt und begründet werden müssen (C-Regeln, Comply or Explain); und Regeln, die Empfehlungen sind, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln).

---

## ABWEICHUNGEN

Seit Abgabe ihrer Verpflichtungserklärung hat die BAWAG Group sämtliche L-Regeln und C-Regeln eingehalten. Die Abweichung von einer C-Regel wird nachfolgend erklärt:

Regel 2 „one share one vote“-Prinzip: Einer Aktionärin wurde das Recht eingeräumt, ein Mitglied des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG zu entsenden, solange die entsprechende Aktionärin eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Dieses Entsendungsrecht soll widerrufen werden, sobald die Beteiligung der GoldenTree Gesellschafter (zusammen) unter 20% für zumindest vier aufeinanderfolgende Wochen fällt.

Da die kumulierte Beteiligung von GoldenTree unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG gefallen ist, wird die BAWAG Group AG der nächsten Hauptversammlung vorschlagen, das derzeit in der Satzung der BAWAG Group AG vorgesehene Entsendungsrecht des jeweiligen GoldenTree-Aktionärs zu streichen.

## VORSTAND

### VORSTANDSMITGLIEDER UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

Zum Zeitpunkt dieses Berichts setzte sich der Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### VORSTAND der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. per 31. Dezember 2021

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung <sup>1)</sup>	Ende des laufenden Mandats
Anas ABUZAAKOUK	Vorstandsvorsitzender	1977	19.08.2017	31.03.2026
Guido JESTÄDT	Mitglied	1975	01.07.2021	31.03.2021
David O'LEARY	Mitglied	1975	19.08.2017	31.03.2026
Sat SHAH	Mitglied	1978	19.08.2017	31.03.2026
Enver SIRUCIC	Mitglied	1982	19.08.2017	31.03.2026
Andrew WISE	Mitglied	1971	19.08.2017	31.03.2026

1) In Bezug auf die BAWAG Group AG.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts waren die Zuständigkeiten des Vorstands wie folgt aufgeteilt:

Name	Zuständigkeiten
Anas ABUZAAKOUK (CEO)	Technology Operations, HR & Corporate Affairs, Procurement, Real Estate & Facilities
Sat SHAH (Retail & SME, Deputy CEO)	DACH branch sales, specialty finance & SME lending, mortgages & consumer loans, payment solutions, retail operations, digital sales
Enver SIRUCIC (CFO, Deputy CEO)	Finance, Treasury, M&A, Austrian Corporates & Public Sector, Group Data Warehouse, ESG, Investor Relations, Regulatory Affairs
Andrew WISE (CIO)	International Corporate lending, Real Estate lending, USA
David O'LEARY (CRO)	Commercial & Retail Risk Management, Risk Controlling, Risk Modelling, Validation, Group Data Warehouse, ESG Risk
Guido JESTÄDT (CAO)	Group Legal, Corporate Structure, Participations & Taxes, Regulatory Affairs, Legal HR & Corporate Affairs
Gesamtvorstand	Internal Audit, Compliance, KYC & AML Office, Ethics

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt dieses Berichts in anderen in- und ausländischen Aktiengesellschaften angeführt, die nicht im Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine vergleichbaren Funktionen.

#### Enver SIRUCIC

Name der Gesellschaft	Funktion
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Vorstandssitzungen und Vorstands Ausschüsse

### Vorstandssitzungen / Extended Management Board Meetings

Vorstandssitzungen der BAWAG finden wöchentlich statt. Darüber hinaus hat die BAWAG sogenannte *Extended Management Board Meetings* eingeführt, die ungefähr acht Mal pro Jahr stattfinden. Dabei diskutieren der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der BAWAG eine Vielzahl von Themen, wie z.B. die Strategie der BAWAG Group, die Gestaltung der Organisation, M&A und Integration, Financial Updates, Technologieentwicklungen, Retailkooperationen, Geschäfte über Plattformen, Themen im Zusammenhang mit ESG, Nachfolgeplanung- und -entwicklung, regulatorische Entwicklungen und andere wesentliche Risikothemen in einer gänztägigen Sitzung.

Folgende Ausschüsse existieren auf Vorstandsebene:

- ▶ Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)
- ▶ Enterprise Risk Meeting (ERM)
- ▶ Credit Approval Committee (CAC)
- ▶ Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC)

Die Vorstands Ausschüsse bestehen aus allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Führungskräften der BAWAG (z.B. BAWAGs ESG Officers), die als stimmberechtigte oder nicht-stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Den Vorsitz hält der CEO bzw. der CRO. Die nachfolgenden Absätze beschreiben die wesentlichen Zuständigkeiten dieser Vorstands Ausschüsse.

### Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)

Das Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO) ist für die strategische Kapital- und Liquiditätsplanung sowie operative Aspekte des ALM zuständig. Das S-ALCO genehmigt Zins- und Währungs limite sowie Marktrisikolimiten für Handelsbücher und Bankbücher. Im Hinblick auf die Liquidität, Kapital und Zinsen, genehmigt das S-ALCO Liquiditäts- und Kapitalkosten sowie interne Referenzsätze. Es legt weitere Parameter zum Messen des Zins-, Liquiditäts- sowie des Devisenrisikos fest und überwacht die Risikokennzahlen durch regelmäßige Berichte. Das S-ALCO findet monatlich statt; den Vorsitz führt der CEO.

### Enterprise Risk Meeting

Die wesentliche Zuständigkeit des Enterprise Risk Committees (ERM) liegt darin, Risikolimiten für die Bank zu setzen, die Risikostrategie zu genehmigen und die Risikobereitschaft sowie die Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP festzulegen. Der Ausschuss ist weiter für die Kreditstandards zuständig und überprüft bzw. genehmigt Richtlinien, Prozesse und Underwriting Guidelines/ Modelle. Das ERM findet monatlich statt; den Vorsitz führt der CEO.

### **Credit Approval Committee**

Das Credit Approval Committee (CAC) entscheidet über Finanzierungen über gewissen Schwellenwerten sowie über die Genehmigung von Kreditanträgen gemäß der Kompetenz- und Pouvoirordnung. Das Credit Approval Committee findet wöchentlich statt; den Vorsitz führt der CRO.

### **Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC)**

Das Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC) ist für Themen im Hinblick auf nichtfinanzielles Risiko und ESG zuständig. Es diskutiert insbesondere die bankweite Einschätzung nichtfinanzieller Risiken (als Teil der Group Risikostrategie), wesentliche Erkenntnisse von Selbstevaluierungen betreffend Teilrisiken, großangelegte Marketingkampagnen, Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen sowie Themen im Hinblick auf Cybersicherheit und Datenschutz. Darüber hinaus überprüft das NFR & ESGC Berichte betreffend, unter anderem, operationelles Risiko, durchgeführte Produktimplementierungsprozesse, über das Beschwerdemanagement und betreffend Cybersicherheit und datenschutzrechtliche Themen und nimmt diese zur Kenntnis. Es erhält weiters regelmäßige Updates von den ESG Officers der BAWAG im Hinblick auf ESG-relevante Themen und diskutiert die gruppenweite ESG-Strategie. ESG relevante Themen, die auf Vorstandsebene im NFR & ESGC Committee diskutiert werden, werden in der Folge dem auf Aufsichtsratsebene eingerichteten ESG Committee präsentiert. Das NFRC & ESGC findet quartalsweise statt; den Vorsitz führt der CRO.

### **COMPLIANCE**

Die BAWAG Group AG ist als börsennotiertes Unternehmen zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards verpflichtet.

Das Compliance Office berichtet direkt an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Complianceausschuss. Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Vermeidung von Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Die Compliance-Richtlinie sichert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln und dient der Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten.

Gemäß Börsengesetz werden Eigengeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats sowie diesen nahestehenden Personen in Aktien der BAWAG Group AG (Directors' Dealings) auf der Website der BAWAG Group veröffentlicht.

## AUFSICHTSRAT

### AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Per 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### AUFSICHTSRAT der BAWAG Group zum 31. Dezember 2021

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Egbert FLEISCHER	Vorsitzender	1957	15.09.2017	2)
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden	1950	15.09.2017	2)
Frederick S. HADDAD	Mitglied	1948	15.09.2017	1)
Adam ROSMARIN	Mitglied	1963	15.09.2017	2)
Tamara KAPPELLER	Mitglied	1978	14.09.2021	2)
Gerrit SCHNEIDER	Mitglied	1973	14.09.2021	2)
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert	1970	25.10.2017	
Konstantin LATSUNAS	vom Betriebsrat delegiert	1963	14.09.2021	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	14.09.2021	

1) Bis auf Widerruf.

2) Bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2025

#### Mitglieder, die 2021 aus dem Aufsichtsrat ausschieden

Name	Funktion	Ende der Funktion
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert	28.02.2021

### UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß den unternehmensinternen „Unabhängigkeitskriterien für Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG“ wird ein Mitglied des Aufsichtsrats als unabhängig erachtet, wenn das jeweilige Mitglied keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder deren Vorstand unterhält, die einen materiellen Interessenskonflikt begründen und daher geeignet sind, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den zwei Jahren vor der Bestellung nicht Mitglied des Vorstands, Geschäftsführer oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang und hat auch im letzten Jahr zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des Corporate Governance Kodex führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Folgende Mitglieder sind unabhängig im Sinne der C-Regel 53:

**Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Name	unabhängig
Egbert FLEISCHER	JA
Kim FENNEBRESQUE	JA
Frederick S. HADDAD	JA
Adam ROSMARIN	JA
Tamara KAPELLER	NEIN
Gerrit SCHNEIDER	JA

**AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN**

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

**Kim FENNEBRESQUE**

Börsennotierte Gesellschaft	Funktion
Ally Financial	Mitglied
BlueLinx Holdings	Vorsitzender

**Anwesenheit in Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil (Anwesenheitsquote von 100%).

**TÄTIGKEITSBERICHT DES AUFSICHTSRATS**

2021 trat der Aufsichtsrat zu fünf virtuellen Sitzungen zusammen und fasste fünf Beschlüsse im Umlaufweg. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Aufsichtsrats wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- ▶ Prüfungs- und Complianceausschuss
- ▶ Risiko- und Kreditausschuss
- ▶ Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- ▶ ESG-Ausschuss

### Prüfungs- und Complianceausschuss

Name	Funktion
Gerrit SCHNEIDER	Vorsitzende
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Frederick S. HADDAD	Mitglied
Adam ROSMARIN	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Konstantin LATSUNAS	vom Betriebsrat delegiert

#### Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Prüfungs- und Complianceausschuss beschäftigt sich mit der Prüfung der laufenden Rechnungslegung, des Jahresabschlusses sowie des internen Kontrollsystems und überwacht die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungs- und Complianceausschuss bereitet die Wahl des Wirtschaftsprüfers vor, erhält regelmäßige Berichte zu Compliance/AML/Cybersicherheit/Ethik und Datensicherheits- und Datenschutzthemen und genehmigt die jährlichen Prüfpläne der Innenrevision und des Compliance Office. Der Leiter der Innenrevision, der Compliance Officer und der Wirtschaftsprüfer haben direkten Zugang zum Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungs- und Complianceausschusses und der Wirtschaftsprüfer hält einmal jährlich eine Private Session mit dem Prüfungs- und Complianceausschuss ab.

Der Prüfungs- und Complianceausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Prüfungs- und Complianceausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

### Risiko- und Kreditausschuss

Name	Funktion
Frederick S. HADDAD	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied
Adam ROSMARIN	Mitglied
Tamara KAPPELLER	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

#### Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Gruppe und überwacht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften. Er erhält quartalsmäßige Risikoberichte (inklusive Berichte zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operativen Risiken und Beschwerdemanagement) und bereitet auf jährlicher Basis die Leitlinien der Risikoplanung und die Risikostrategie vor, die anschließend vom Gesamtaufichtsrat genehmigt werden.

Der Risiko- und Kreditausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Risiko- und Kreditausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Egbert FLEISCHER	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied
Frederick S. HADDAD	Mitglied
Adam ROSMARIN	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Konstantin LATSUNAS	vom Betriebsrat delegiert

#### Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und führt regelmäßige Fit & Proper-Evaluierungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Der Ausschuss beschäftigt sich weiters mit der Genehmigung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik. Er überwacht weiters die Vergütungspolitik im Hinblick auf das BWG, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG. Er unterstützt auch den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung im Hinblick auf neue Aufsichtsratskandidaten und die Vergütungspolitik sowie den Vergütungsbericht gemäß Aktiengesetz und diskutiert außerdem Themen der Nachfolgeplanung, die dem Gesamtaufsichtsrat berichtet werden.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

### ESG-Ausschuss

Name	Funktion
Tamara KAPPELLER	Vorsitzende
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Gerrit SCHNEIDER	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

#### Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der ESG-Ausschuss, der in der 2. Jahreshälfte 2021 eingerichtet wurde, befasst sich mit der Überprüfung der konzernweiten ESG-Strategie und der ESG-Ziele sowie der Überwachung ihrer Umsetzung und prüft regelmäßige Updates zu ESG-bezogenen Themen. Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Risikoappetits und Risikostrategie in Bezug auf ESG-Risiken. Er überwacht auch die Wirksamkeit und Effizienz des Managements von ESG-Risiken (einschließlich Risikokontrolle, Risikoricthlinien, Berichte des Managements über ESG-Risiken) sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen in Bezug auf ESG-Themen.

Der ESG-Ausschuss hielt eine Sitzung ab. Hinsichtlich der Tätigkeit des ESG-Ausschusses wird auf den entsprechenden Absatz im Bericht des Vorsitzenden in diesem Bericht verwiesen.

## BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass, mit Ausnahme der nachstehenden Ausführung, keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die in der Entsprechenserklärung des Corporate Governance-Berichts die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK nicht zutreffend dargestellt sind.

Regel2/ Frage 1: Das Prinzip „one share one vote“ wurde nicht umgesetzt, da einer Aktionärin das Recht eingeräumt wurde, ein Mitglied des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG zu entsenden, solange die Aktionärin eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der Gesellschaft hält.